

Vereinbarung ambulante Betreuung am Tag

zwischen

der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), nachfolgend LAK genannt, vertreten durch

Vorsitzender der Geschäftsleitung: Thomas Riegger

Leitung Pflege und Betreuung: Kurt Salzgeber

und

des ambulanten Bewohners:

Vorname und Name: _____

geboren am: _____

aktuelle Wohnadresse: _____

1 Vertretung der/des Tagesgastes

1.1 Bezeichnung einer vertretungsberechtigten Person

Für den Fall, dass der Tagesgast urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages, sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Vorname und Name: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

Es handelt sich bei der unter 1.1 bezeichnenden Person um:

- den Ehegatten
- eine Sachwalterschaft
- _____

2 Kosten des Aufenthaltes

2.1 Pensionstaxe

Die Pensionstaxe umfasst die Grundtaxe und die nicht KVG-pflichtigen Leistungen. Mit ihr werden insbesondere folgende Leistungen abgedeckt:

- Verpflegungskosten
- Mineralwasser, Tee und Kaffee
- Pensionskosten (Zimmer, Wäsche, Reinigung)
- Angebote des Hauses, Aktivierung

Der Tarif wird jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Die beiliegende aktuelle Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

2.2 Pfl egetaxe

Die Pfl egetaxe wird von der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) getragen. Die Pfl egetaxe wird in der aktuellen Taxordnung für Tagespflege veröffentlicht.

2.3 Private Auslagen

Die privaten Auslagen umfassen sämtliche Aufwendungen, die nicht mit der Pensions- oder Pfl egetaxe abgegolten sind bzw. nicht auf der Mittel- und Gegenstände-Liste aufgeführt sind. Zu den privaten Auslagen gehören insbesondere:

- Coiffeur
- Konsumationen in der Cafeteria

Die privaten Auslagen werden dem ambulanten Bewohner detailliert in Rechnung gestellt.

Die Kosten sind in der jeweils gültigen Taxordnung aufgeführt.

2.4 Rechnungsstellung und Kostenanpassungen

Die Kosten für den Aufenthalt werden dem Tagesgast monatlich unter Gewährung einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.

Nimmt die Trägerschaft der LAK Anpassungen bei den Tarifen vor, teilt die Leitung Haus dem ambulanten Bewohner diese schriftlich mit. Die neuen Tarife gelten ab dem von der Trägerschaft festgelegten Zeitpunkt.

Die Änderungen werden in der Regel auf den 1. Januar des Folgejahres festgelegt.

3 Persönlichkeitsschutz

3.1 Schutz der Persönlichkeit

Die LAK schützt die Persönlichkeit des Tagesgastes und fördert so weit als möglich auch Kontakte außerhalb der LAK. Der Schutz der Persönlichkeit ist auch in den Richtlinien „Ethisches und verantwortliches Handeln in der LAK“ aufgeführt.

3.2 Datenerhebung und Datenschutz

Die LAK erhebt und bearbeitet die für den Betrieb der LAK sowie die für die Betreuung und Pflege erforderlichen Personendaten des Tagesgastes. Die LAK hält sich dabei an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und schützt die erhobenen Personendaten vor unberechtigtem Zugriff.

Der Tagesgast ist damit einverstanden, dass die LAK auch besonders schützenswerte persönliche Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhebt, bearbeitet und den an der Pflege und Betreuung beteiligten Fachpersonen zur Verfügung stellt.

4 Beendigung Auftragsverhältnis

Diese Vereinbarung ist auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann jederzeit und ohne Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern aufgelöst werden.

5 Weitere Bestimmungen

Klagen über Mitbewohner, Angestellte oder Vorkommnisse in der LAK sind an die Leitung Haus bzw. an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu richten. Können diese nicht befriedigend gelöst werden, hat der Tagesgast oder deren vertretungsberechtigte Person die Möglichkeit an den Stiftungsrat zu gelangen.

Der Gerichtsstand ist Vaduz.

6 Haftungsausschluss und Versicherungspflicht

Der Tagesgast ist für die Sicherheit ihrer/seiner Gegenstände selber verantwortlich. Sie/er muss über eine ordentliche Privathaftpflichtversicherung verfügen.

7 Einverständniserklärung und Beilagen

Durch ihre/seine Unterschrift bestätigt der Tagesgast, dass sie/er bzw. die vertretungsberechtigte Person den Vertrag erhalten und gelesen hat, dass sie/er mit den Bedingungen einverstanden ist sowie den Erhalt der nachfolgend bezeichneten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden:

- aktuelle Taxordnung Tagespflege Beilage
- Ethisches und verantwortliches Handeln in der LAK Beilage

Unterschriften LAK

Ort und Datum Unterschrift

Vorsitzender der Geschäftsleitung:

Leitung Pflege und Betreuung:

Unterschriften Bewohner/in u./o. deren vertretungsberechtigten Person

Ort und Datum Unterschrift

Ambulanter Bewohner

Vertretung:
